

Märkisches Tageblatt



verbunden mit dem

General-Anzeiger

für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Insertionen werden die 7 gepaltene Zeile mit 10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. der Staatsbeilage „Märkisches Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pf. 50. Besteht aus dem Blatt und der Beilage. Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

+ Das neue Einkommensteuergesetz
kommt bei der Veranlagung für das bevorstehende Finanzjahr 1892/93 zur ersten Anwendung. Die Bestimmungen über die Wahlen zu den Vereinstags- und Veranlagungs-Kommissionen sind ergangen und der Finanzminister hat bereits durch amtliche Bekanntmachung angeordnet, daß die Abgabe der Steuererklärungen für alle bisher schon zu dem jährlichen Einkommen von 3000 Mark veranlagten Steuerpflichtigen innerhalb der Zeit vom 4. Januar bis 20. Januar 1892 zu erfolgen habe.

Unter solchen Umständen ist es geboten, sich mit den Pflichten, die das Gesetz auferlegt, wie überhaupt mit dem Inhalt des Gesetzes näher bekannt zu machen. Zahllos sind die Ausgaben und Kommentare, welche bisher von dem Gesetz erschienen sind. Aber keine Ausgabe enthält ein so vollständiges und umfassendes Material, wie diejenige, welche der Geh. Ober-Finanzrat im Finanzministerium Jüfiling herbeigeführt hat. Dem einzelnen Steuerpflichtigen, der sich nicht dem eingehenden Studium des Gesetzes hingeben will, bietet sie freilich zu viel, und daher wird sie auf weite Verbreitung in diesen Kreisen nicht unbedingt zu rechnen haben. Aber doch enthält sie Ausführungen, die zur allgemeinen Kenntnis zu kommen verdienen. Aus diesem Grunde sei im Interesse der Sache an dieser Stelle auf Einiges hingewiesen.

Das Werk beginnt mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des preussischen Steuersystems vom Beginn des Jahrhunderts und legt an der Hand der bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen dar, aus welchem Bedürfnisse die jetzige Reform hervorgegangen ist. Die Gesetze von 1851/63 blieben noch weit hinter den Anforderungen zurück, welche an eine, der Gerechtigkeit entsprechende und zugleich den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung tragende Personalbesteuerung gestellt werden mußten. Die Novellen von 1880, 1881 und 1882 erhöhten zwar unter Anderem die Grenze, bis zu welcher Steuerbefreiung bestehen soll, den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen entsprechend von 420 auf 900 Mark, hatten aber das organische Gefüge des ursprünglichen Gesetzes gelockert, und überließ diejenigen Grundstücke und Einrichtungen bestehen lassen, welche eine Ungleichmäßigkeit der Steuerverteilung zur Folge hatten, nämlich das Nebeneinander von zwei Steuerformen (Klassensteuer und Einkommensteuer) mit völlig verschiedenen Veranlagungsorganen und Rechtsmitteln, ferner eine große Ungleichheit der Veranlagungsmittel, insbesondere das Verbot des tieferen Eindringens in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse, die Zurückdrängung des fiskalischen Einflusses bei der Einkommensteuer und besonders den Mangel einer Centralinstanz für die Entscheidung der Rechtsmittel.

Das neue Gesetz beseitigt diese Mängel. Nach der von Jüfiling gegebenen systematischen Darstellung erstreckt das Gesetz in erster Linie die richtige Veranlagung der Einkommensteuer durch Einführung der obligatorischen Abgabe einer Erklärung des Steuerpflichtigen über die Einkommensverhältnisse; ferner führt es einen Steuertarif mit festen Stufen ein, welcher bis zu einem Einkommen von 100,000 Mark progressiv, von da ab gleichmäßig prozentual ist. Er belastet das Einkommen, nach dem mittleren Betrage der Stufen berechnet, in der untersten Stufe (900—1050 M.) mit 0,62 Proz., in der 12. Stufe (2700—3000 M.), der bisherigen obersten Klassensteuerrate, mit 1,82 Proz., in der 26. Stufe (9500—10,500 M.) mit 3 Proz., und erreicht bei einem Einkommen von mehr als 100,000 M. die höchste Belastung von 4 Proz.; von hier ab bleibt der Steuerfuß gleichmäßig prozentual und beträgt, nach der unteren Stufenreihe berechnet, 4 Prozent des Einkommens. Weiter führt das Gesetz für alle Einkommen die gleichen Veranlagungsorgane und Rechtsmittel ein und macht das Oberverwaltungsgericht zu einer Centralinstanz für die Entscheidung der Rechtsmittel.

Das Gesetz hat von einer wissenschaftlichen Definition des Begriffs Einkommen Abstand genommen, dafür aber allgemeine Merkmale des Einkommens aufgestellt. Als Einkommen gelten demgemäß die gesammelten Jahreseinkünfte des Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert, welche nicht als Vermehrung des Stammeinkommens erscheinen. Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 900 M. Die Besteuerung trifft aber nur das reine Einkommen, in welchem sich die allgemeine steuerliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen ausdrückt. Gewisse, die allgemeine steuerliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Ausgaben sind deshalb von dem Reineinkommen, den gesammelten Jahreseinkünften, abzuziehen. Die ab-

zugsfähigen Ausgaben sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, die von dem Grundeigentum, dem Bergbau und dem Gewerbebetrieb zu entrichtenden direkten Staatssteuern, sowie solche indirekte Ausgaben, welche zu den Geschäftskosten zu rechnen sind; die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen und Betriebsgerätschaften; die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen; Versicherungsprämien auf den Todes- und Lebensfall bis zum Betrage von 600 Mark; ferner gewisse Schuldzinsen und Renten, sowie auf besonderen Rechtstiteln beruhende Lasten.

Auf der anderen Seite müssen aber zu dem steuerpflichtigen Einkommen gewisse Einkünfte der Haushaltsangehörigen hinzugerechnet werden. Für die Berechnung der Einnahmen und abzugsfähige Ausgaben sind bestimmte Regeln gegeben. Bei der Berechnung und in den Steuererklärungen ist das Einkommen nach den verschiedenen Quellen genau anzugeben. Von Wichtigkeit ist noch, daß die Bestimmungen über die Berücksichtigung der Vereinträchtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit in dem neuen Gesetz gegen jetzt eine sehr erhebliche Ausdehnung erfahren haben. Die Organisation der Veranlagung wie die Rechtsmittel bürgen dafür, daß jeder zu seinem Rechte kommt, aber auch, daß der Staat nicht überfordert wird.

Wie alle neuen Einrichtungen, so wird auch diese vielleicht von Manchem als unangenehm empfunden werden. Aber sie entspricht den Anforderungen der Gerechtigkeit, welche dadurch anerkannt ist, daß das Gesetz mit überwältigender Majorität von beiden Häusern des Landtags angenommen worden ist. Ein solcher Gestalt gearteter Gesetze wird sich sicherlich bald als eine Wohlthat erweisen, und man wird um so eher es als gerecht und bequem empfinden, je schneller man sich mit ihm vertraut macht und seinen Bestimmungen gemäß verfährt.

Rundschau.

* Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Der alte Zeit rege Hanz zur Legendenbildung hat auch den Prozeß gegen Manché seinen Zwecken dienlich machen zu sollen gemeint. Bekanntlich sind die Namen hochstehender Persönlichkeiten des Hof- und Staatsdienstes in beziehungsreiche Verbindung mit dem im Prozeß Manché zur Aburteilung gelangten Manipulationen gebracht worden, was für die Verdächtigen umso weniger Bedenken haben konnte, als die betreffenden Persönlichkeiten bereits aus diesem Leben geschieden, mithin nicht in der Lage sind, sich selbst den ehrenrührigen Vorwürfen gegenüber zu verteidigen. Auch der verstorbene ehemalige Finanzminister Bitter ist diesem Schicksal nicht entgangen, doch leben noch Männer genug, welche mit dem Verstorbenen in hinreichend nahen und vertrauten Beziehungen gestanden haben, um es genau wissen zu müssen, wenn etwas an dem gegen Herrn Bitter verlautbarten Beschuldigungen wahr wäre. Eben diese Personen ist aber nicht das Mindeste davon bekannt, daß Herr Bitter jemals sich zu solchen Schiebungen hergegeben hätte, wie man sie aus dem Prozeß Manché leider hat kennen lernen müssen. Schon diese zweifelloste Feststellung Thatsache erscheint vollends genlegend, dem Versuch einer Legendenbildung, als ob im Staate Preußen Orden und Titel für Geld zu haben wären oder jemals zu haben gewesen wären, allen Boden zu entziehen. Damit steht durchaus nicht in Widerspruch, daß es leichtgläubige Menschen giebt, welche der Einbildung leben, man könne durch Benutzung von Hintertreppen zum Ziele etwaiger Ordens- oder Titelgelder gelangen. So mag es dem Fabrikbesitzer Thomas und manchen anderen von jener Sorte, die nicht alle wird, ergangen sein, daß sie Individuen in die Hände fielen, welche ihren Klienten wohl das Geld abnahmen, ohne aber nur im entferntesten ihren Wünschen entsprechen zu können. Aus dem Vorhandensein schwindelhafter Existenzen, die als angebliche Titel- und Ordensvermittler auf den Gimpelgang ausgehen, wird aber doch kein urteilsfähiger Mensch den Schluss auf eine Connivenz unseres Beamtenthums ziehen wollen, dessen Integrität zu den besten preussischen Traditionen gehört. Gerade aus den Verhandlungen im Prozeß Manché geht klipp und klar hervor, daß Orden und Titel im preussischen Staate nicht für Geld käuflich sind und daß mithin alle auf die falsche Voraussetzung ihrer Käuflichkeit gebauten Schlussfolgerungen in nichts zusammenfallen.“

* Der französische Episkopat befindet sich seit Kurzem auf sehr gespanntem Fuße zu der Regierung der Republik, und zwar in Folge des berechtigten Pilgerzwangsfalls im römischen Pon-

theon. Kultusminister Fallières hatte diesen Vorgang zum Anlaß genommen, ein Circular an den hohen französischen Klerus zu richten und ihm die Nachachtung desselben zur Pflicht zu machen. Es scheint, daß dieser Schritt von den hierarchischen Adressaten als ein Uebergreif der weltlichen Macht in die spezielle Domain der bischöflichen Zuständigkeit aufgefaßt worden ist, jedenfalls hat das ministerielle Rundschreiben bei den kirchlichen Würdenträgern das Gegentheil einer sympathischen oder auch nur achtungsvollen Aufnahme gefunden, und in dem besonderen Falle des Erzbischofs von Aix hat der Konflikt eine geradezu akute Wendung genommen, dergestalt, daß der Staat sich zur Zuhilfenahme gerichtlichen Beistandes wider den unbotmäßigen Prälaten bewegen fand. Das Gesetz droht für das Vergehen, welches sich der Erzbischof zu Schulden kommen ließ, sehr erhebliche Geld- und Gefängnisstrafen — im Maximum von 6000 Frs. bezw. 5 Jahren Gefängnis —, sodaß die Affäre unter Umständen einen ziemlich ernsten Charakter erhalten könnte. Offenbar nimmt das Ministerium den Zwischenfall durchaus nicht auf die leichte Achsel und dürfte anscheinend selbst vor Statuierung eines Exempels nicht zurücktreten, da andererseits seine Autorität beim Klerus einen unheilbaren Stoß davontragen könnte. Aber auch der Episkopat wird sich sagen müssen, daß er mit seiner Stellungnahme gegen den Minister einen Schritt gethan hat, dessen Konsequenzen sich für ihn zu einer Reihe endloser Verdrüßlichkeiten gestalten müssen, wenn sich nicht zur rechten Zeit das erlösende Wort findet. Die vor Kurzem noch über die Mähen verheerliche Einigkeit der französischen Nation erscheint plötzlicher Weise kompromittiert, und Angesichts dieser Sachlage gewinnt die jüngst mitgetheilte Version über den eigentlichen Zweck der Sendung des dem französischen Kultusminister verwandten Bischofs von Brioue nach dem Vatikan noch erhöhte Wahrscheinlichkeit, daß den Leitern der Republik aus nahe liegenden Gründen allgemeiner politischer Natur sehr viel auf die Erhaltung ungetrübter Beziehungen zum Vatikan ankommen muß.

* Zum russischen Nothstand wird der „National Ztg.“ aus Petersburg geschrieben:

Die aus den Provinzen einkaufenden Nachrichten lauten fortlebend höchst untröstlich. Nicht man allen diesen Beschwerden über die durch den Nothstand hervorgerufenen trübseligen Verhältnisse vollen Glauben bei, so muß man zur Annahme gelangen, daß bis jetzt von einer ernstlichen Abhilfe der furchtbaren Noth kaum die Rede sein kann. Die Vertheilung der Gaben von den Centralstellen an die lokalen Nothstandsbezirke ist eine Sache, welche bei uns auch jetzt wieder mannigfache Schwierigkeiten bereitet. Die Schwierigkeiten spielen in dem kurzen Sage, der in allen „Programmen“ zur Hebung des Nothstandes wiederholt und etwa lautet wie folgt: „Die Vertheilung der Gaben muß durch ehrliche und unparteiliche Personen geschehen.“ Dieser eine Punkt ist wichtiger als ein ganzer Haufen bürokratischer Verfügungen. Ueberhaupt werden in der Presse jetzt so häufig und so laute Stimmen gehoben, daß die bürokratische Altmacht ausgetheilt, wie solches seit vielen Jahren nicht mehr geschehen ist. Von mehreren Seiten wird sehr berechtigter Weise verlangt, daß die offiziellen administrativen Organe neben den langen Listen der eingegangenen Spenden auch regelmäßige Berichte über die Vertheilung der Gaben veröffentlichen. Auch wird Klage geführt, daß die „Intelligenz“, vom bürokratischen Regime abgewandt von den allgemeinen Angelegenheiten ferngehalten, in bedauernder Weise verharre, statt Hand anzulegen zur Verbesserung der vielen Schäden. Jedenfalls erwidert das Mißtrauen, mit dem man selbst wohlmeinenden Anordnungen entgegentritt, sehr das Mißvertrauen. Die Gerichte wollen nicht vernehmen, daß die Ausfuhr von Hafer und Weizen demnach unterlagert werden soll, obgleich die Regierung arg verstimmt sein soll über die immer ökonomische Schädigung, welche das Roggen-Ausfuhrverbot bewirkt hat. „Regierung?“ — Wer ist das zur Zeit? Nahezu alle Ministerien beschäftigen sich, im Verein mit einem vollen Duzend staatlicher Spezialkommissionen, mit dem Nothstand; gerade diese Vielheit führt aber zu einer Verwirrung der Kräfte. Der Gar, dessen selbstherrliche Gewalt sonst den ministeriellen Maßnahmen Weg und Ziel giebt, weilt mit kurzen Unterbrechungen seit Monaten außerhalb des Landes, und dieser Umstand dient mit als Erklärung für die Gleichgültigkeit, mit der das nationale Genuß in den mittleren Bevölkerungsschichten behandelt wird. Die lange Abwesenheit des Kaiserpaares wird demselben sehr verdaulich.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. Okt. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute Vormittag dem Gottesdienst in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Am Nachmittag empfingen dieselben den in Potsdam eingetroffenen Herzog Albrecht von Württemberg, welcher offiziell die Thronbesteigung des Königs Wilhelm notifizirte. Am Abend war Gala-Mahl zu Ehren des Gastes.

Das Armeeverordnungsblatt enthält folgende kaiserliche Erlasse:
Verlebensweise Unterstellung einiger Landwehrbezirke im Bezirke des VII. Armeekorps unter die Kavallerie und Feldartillerie-Brigaden. „Ich bestimme in Erweiterung meiner Ordre vom 27. Juni 1890 hierdurch: Die Unterstellung der Landwehrbezirke I Münster und II. Münster, Bochum und Hagen, Essen und Barmen unter die 13. bezw. 14. Kavallerie- und die 7. Feldartillerie-Brigade

wird verlebensweise auf sämtliche Dienstwege ausgedehnt, sodaß die vorgenannten Landwehrbezirke zu diesem Zwecke aus dem Beauftragtenbereich der 25. bezw. 27. und 28. Infanterie-Brigade auscheiden. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Stuttgart, den 8. Oktober 1891. Wilhelm, v. Kattenborn. An das Kriegsministerium.“

Änderungen in Truppenverbänden und Standorten beim VII. Armeekorps. Ich bestimme: Zum 1. April 1892 wird der Stab der 28. Infanterie-Brigade von Bielefeld nach Düsseldorf verlegt. Zum gleichen Zeitpunkt treten über: das Infanterie-Regiment Bogen von Hagenstein (7. Westfälisches) Nr. 56 von der 28. zur 25. Infanterie-Brigade, das 5. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 53 von der 25. zur 27. Infanterie-Brigade und das Niederheinische Jäger-Regiment Nr. 39 von der 27. zur 28. Infanterie-Brigade. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Subersdorf, den 15. Oktober 1891. Wilhelm, v. Kattenborn. An das Kriegsministerium.

Zur Geburtstagsfeier der Kaiserin hatte der Kaiser seiner hohen Gemahlin eine besondere Überraschung bereitet, indem er sich ihr ohne Vorwarnung vorstellte. Der Kaiserin soll der Vorfall nie besonders gefallen haben.

Die Nordd. Allg. Ztg. kündigt den Besuch der Königin-Regentin von Holland in Berlin für nächstes Frühjahr an. Der König von Rumänien trifft kommenden Dienstag im neuen Palais bei Potsdam ein.

Ueber die Dispositionen des russischen Kaiserpaares erfährt die „Kreuz-Ztg.“ von angeblich zuverlässiger Seite, daß der Zar und die Zarin, begleitet vom König und der Königin von Dänemark und von der Prinzessin von Wales nebst Töchtern, Kopenhagen am 27. Oktober auf dem „Polarstern“ verlassen werden, um am 29. bezw. 30. Oktober bei Neufahrwasser-Danzig zu landen. Ob in Danzig-Neufahrwasser ein Zusammenreffen mit dem deutschen Kaiser stattfinden wird, ist zur Zeit unentschieden und nach Lage der Sache unvorhersaglich. Degegen werden die diesseitigen offiziellen Empfangsmaßnahmen naturgemäß mit der ausgesprochenen Courtoisie getroffen werden. Das soll zur Zeit das einzige Authentische sein. — Auch die „Frankf. Ztg.“ erfährt, daß die Reise des Paares über Berlin definitiv ausgefallen sei.

Einer der Bol. Korv. aus Bern zugehenden Meldung zufolge werden unmittelbar nach Abschluß der Handelsvertrags-Verhandlungen der Schweiz mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Verhandlungen der Schweiz mit Italien beginnen, welche voraussichtlich in Rom stattfinden werden.

Die Verhandlungen im Reichsamt des Innern über die Festlegung der ersten Instruktionen für die deutschen Delegierten bei den in München stattfindenden Handelsvertragsverhandlungen mit Italien sind am Donnerstag zum Abschluß gelangt. Die Instruktionen selbst dürften inzwischen bereits den Delegierten zugehellt worden sein. — In München werden demnach auch dem Vernehmen nach die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien beginnen. Die sollen gleichzeitig mit den noch zu erledigenden restlichen Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Italien geführt werden. Die serbischen Delegierten dürften sich im Laufe der nächsten Woche nach München begeben, woraus geschlossen werden kann, daß die Verhandlungen mit Italien doch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Bei der Landtags-Gründung für den hiesigen Wahlbezirk des Regierungsbezirks Potsdam (West-Gobelland, Stadtkreis Brandenburg, Reich-Bezirk) wurde der Rittergutsbesitzer von Bredow zu Landin (konfessionell mit 321 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Hugo Hünze (deutsch-freimüthig) aus Berlin erhielt 189 Stimmen.

Gegenüber der Nachricht des Oberkreises Anz. über das angebliche Inkrafttreten des Kartofel-Ausfuhrverbots aus Polen, die das Blatt aufrecht erhält, kann mitgeteilt werden, daß sämtliche an die Provinzen Polen, Ost- und Westpreußen grenzenden russischen Grenzkommissionen Kartoffeltransporte anstandslos durchlassen.

Ein Anlauf des sozialdemokratischen Parteiorgans, des „Vorwärts“, bedroht die Berliner Parteigenossen, welche sich etwa der Berliner Gruppe anschließen, einkindlich mit sofortigem Ausschluss; jeder Versuch, die Einheit der Partei zu stören, werde nachdrücklich zurückgewiesen werden. Nachdem die höchste Instanz gehorchen, heisse es einfach Unterordnung; wer sich nicht füge, siehe außerhalb der Partei. Der Sozialismus sei eine Weltanschauung, aus der Niemand, selbst der konfessionelle Ideologe nicht, ausgeschlossen werden könne; aber eine organisierte Partei, welche gegen eine Welt in Waffen kämpfe, könne Fraktionismus und Freitexte in ihren Reihen nicht brauchen.

Maßregelung der sozialdemokratischen „Jungen“. Die Führer der sozialdemokratischen Opposition werden nacheinander vom Parteivorstand gemahnt. So wurde Dr. Wille als Lehrer der Arbeiterbildungsschule entlassen. Redakteur Boginsky wurde abgesetzt, er arbeitet wieder als Schuhmachergeselle. Tagelöhner Wildberger wurde aus dem Kassieramt der „Freien Volksbühne“ entfernt.

Im sechsten Berliner Reichstagswahlkreis wurde am Sonntag unter großem Lärm über den Exakter Parteitag berichtet, zuletzt aber doch der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugestimmt.

Zu dem Thema Arbeitermangel auf dem Lande bringt die Kreuzzeitung eine Zuschrift aus Barmen, deren Verfasser folgende, von ihm selbst fürstlich gemachte Erfahrung mittheilt: „Am 1. April 1890 lebte der Dreier R. 32 Jahre alt, gesund und in guten Verhältnissen lebend, mit Frau, einem Kinde und Schwiegermutter freiwillig nach Berlin. Vor wenigen Tagen erhält der hiesige Arbeiterverband von der Arbeiterfraktion zu Berlin die Mitteilung, daß R. für den September eine Unternehmung von 10 M. gewährt sei, welche umgehend portofrei einzulösen seien. In dem mitgelagerten Verhörbogen lautet Frage 15: hat er noch Vermögen? Antwort: das Erbpacht hat er zugekauft. Frage: Wo durch ist er behindert, hat er die Seinen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen? Antwort: Durch Arbeitsmangel.“ Hieraus zieht der Empfänger folgende Schlussfolgerung: „Also nicht eine Krankheit oder Unfall ist die Ursache der Verarmung, sondern Arbeitsmangel. Wir Landleute wissen nicht, woher die Kräfte selbst für höchste

ord-
um
eng-
von
ba-
mai
1885
über
erben
eing-
a von
über-
Ein-
vor-
aber
lohen
nenter
fette
ellung
nd ist
ichten
chmir
Eagen
n des
dition
dabin:
gegrü-
tliche
ben be-
nen;
hisch
lshaus-
er in-
des der
sahen
sische
gerung
Aus-
sische
das
haben
n, daß
als
rmece

ter.)
höden
bleiben
iffer 1
linar-
Genio
n ver-
Der
st vor-
mitt-
uung
des
n einen

Bei der
ragen
en 20.
schafter
Beter
treten,
ur dem
en Ge-

richt.)
Sonn-
abfahr
bient
ordnung
1 Uhr:
3 Uhr:
auf; 5

en volle-
das
diesem
seiner
gegend
Wend
Unter
Stunden
das lange
vergän-

n Ringe
Mordes

zu weit
Tobten

de Wtr-
der wie
acht na-
ung, zu
rzte sie,
und die
er:

nicht ihm,
war der
Ja, ich
ht macht

e an der
Jofef
uchtwie
aufmann,
Weiden
r Schu-
r Wtr-
von der
ndamerie
und ein
n. Beim
n seinem
das eine
de beiden
er Wtr-
eroffnen
n Schub-
bestigten
Renolter
drängte,
den Gen-
dte dem
o gelang
e an das

sehr, demnachst auch auf eine 50jährige Dienstzeit zurück-
zuführen.

Witten, 26. Okt. (Die Sparfassen und die neue Einkommensteuer.) Zur Auffassung des steuer-
pflichtigen Publikums veröffentlicht Herr Stadtrat Wasie,
Vorstand des Sparfassen-Curatoriums in Dortmund,
in der Zeitschrift „Die Sparfassen“ eine Erklärung des
Inhalts, daß Sparfassen und Besteuerung außer jedem
Zusammenhang stehen. Herr Wasie weist ausdrücklich
darauf hin, daß das neue Einkommensteuergesetz die In-
anspruchnahme der Sparfassen in der beregten Richtung
direkt verbietet. Nach § 35 Abs. 6 des Gesetzes ist der
Vorstand der Sparfassen-Commission befugt, von
sämtlichen Staats- und Kommunalbehörden die Einsicht
aller die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen
betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu ver-
langen. Nur von den Sparfassen muß er Helt machen,
denn der Schlussatz des vorerwähnten Absatzes lautet:
„Die Einsicht der Bücher, Akten u. s. w. der Sparfassen
ist nicht gestattet.“

Annen, 23. Okt. (Erhängt. — Freigelassen.)
Der 18jährige Arbeiter M. hier, welcher seit langer Zeit
von einer schmerzhaften Krankheit heimgesucht war, hat
am heutigen Morgen durch Erhängen seinem Leben ein
Ende gemacht. — Der vor kurzem wegen Verdachts der
Beleidigung zum Weibsteube verurteilte Oekonom D. von
hier ist gegen Kaution in Höhe von 5000 Mark aus dem
Arbeitsgerichtsgefängnis zu Witten, wo derselbe sich in
Untersuchungshaft befand, auf freien Fuß gestellt. (Rb. 33.)

Langendreer, 24. Okt. (Deutsch-sozialer
Verein.) Am gestrigen Abend hielt Herr Dr. Damm-
Wieselein im Vereinslokal Saale einen Vortrag über
das Thema: „Der Untergang der schaffenden
Stände.“ Die Mitglieder und Freunde des deutsch-
sozialen Vereins hatten sich recht zahlreich eingefunden
und folgten mit seltener Aufmerksamkeit unter wieder-
holten Beifallsbezeugungen den fesselnden Aus-
führungen des sehr gewandten Redners. Nach be-
endetem Vortrage reiste Herr Dr. Damm mit
dem Herrn Rektor Althardt-Verlin, der sich auch unter
den Anwesenden befand, sofort nach Dortmund ab. Der
Vorstand, Herr Pastor Rietzsch, verabschiedete sich nach-
dem noch über den Prozeß Wandsch und hob hervor, daß es
dem Herrn Rektor Althardt gelungen sei, sich von dem
Makel, der durch jenen Prozeß auf ihn gefallen sei, voll
und ganz zu reinigen und daß Herr Althardt in nächster
Zeit hierorts einen Vortrag halten werde. Mit einem
Stich auf das Vaterland wurde sodann die Versammlung
geschlossen.

Langendreerholz, 24. Okt. (Gesangverein.)
Das vor längerer Zeit gemeldete Gerücht von der Grün-
dung eines zweiten Gesangvereins in unserer Ortschaft
ist zur Tatsache geworden. Der neue Verein „Nieder-
bach“ hat beim Wtr. Herrn Neuhaus bereits.

Böschung, 24. Okt. (Die deutsche Brieftau-
ben-Ausstellung.) wurde heute hieselbst eröffnet;
über tausend wertvolle Brieftauben sind ausgestellt. Aus
allen größeren Städten Deutschlands sind Brieftauben-
züchter eingetroffen.

Dortmund, 24. Oktober. (Prozeß Michaels.)
Unter folioförmiger Andrange des Publikums fand heute am
Schwurgericht die Verhandlung gegen den bereits wegen
Raubmordes zum Tode verurteilten Bergmann August
Michalski wegen Mordverluchs, begangen an dem Ge-
fangenenwärter Lange, statt. Der Angeklagte wurde des
Mordverluchs für schuldig erklärt und zu 15 Jahren
Zuchthaus verurteilt.

Dortmund, 24. Okt. (Ernennung.) „Der Reichs-
anwalter“ publiziert heute die Ernennung des Staats-
anwalts Haarmann in Düsseldorf zum ersten Staats-
anwalt in Dortmund.

Lütgendortmund, 25. Okt. (Polnische Arbeiter.)
Von jeder hatte sich Lütgendortmund einer zahlreichen
Einwanderung aus den östlichen Provinzen zu erfreuen,
seltener jedoch mehr als im Laufe der letzten Zeit. Schon
des Morgens in der Frühe kann man Ankömmlinge aus
dem Osten beobachten, wie sie mit Ästen und Bündeln
beladen, die ihre wenigen Habegegenstände bergen, auf das
Offnen der Gastwirtschaften vor deren Thüren warten.
Da bei dem großen Andrang nicht alle Arbeit erhalten,
müssen viele weiterziehen. Welche Anzahl von Polen
unter Ort brigt, erhebt man am besten, wenn man am
Sonntag Abend aufmerksamen Ohres die Straßen durch-
wandert, hört man doch mehr die vielen kläuter-
pölnischer Jungs als das deutsche Idiom, so daß man
glauben sollte, in eine mittlere polnische Stadt verlegt zu
sein. Von der Landstrasse führt an die Gemeinbe-
und Gutsverhältnisse in Weis- und Disprehen die An-
weisung ergangen, sofort die Anzahl der im dritten Viertel-
jahr weggezogenen Personen und die Orte anzugeben,
wobin dieselben gezogen sind. In den Angaben wird
sicherlich der Name Lütgendortmund häufig vorkommen.

Bei der Kohlfurter Eisenbahnkatastrophe hat
sich eine kleine Episode ereignet, welche trotz des Ernstes
der Situation komisch wirkte. An dem Kuppeneisen der
verunglückten Breslau-Berliner Kourierzüge erschienen
etwa eine halbe Stunde nach dem furchtbaren Zusammen-
stoß des höchst verwundert dreinschauende Gesicht eines
Passagiers, welcher die naive Frage an die Nachbarn be-
den richtete: „Was ist denn eigentlich los?“ Der Mann
wäre vor Schreck fast umgefallen, als er hörte, was
passiert sei und in welcher Gefahr er gerathet habe. Er
hatte geschrien und zwar so sehr, daß er von dem Zu-
sammenstoß nichts verspürte. Ein solch fester Schlaf ist
wohl selten.

Friedes Gefängnis. Die Vereinsgründerei treibt
in unserer Zeit manche absonderliche Blüthe. Die Gründung
eines Vereins „Friede“ unter Zuchthaussträflingen dürfte
aber unüberhört dastehen. Am 20. Oktober standen
vor dem Schwurgericht in Bayreuth sechs Sträflinge des
Zuchthauswesens wegen Verbrechen der Meuterei.
Im April d. J. kam, wie die „M. N.“ mittheilen,
dem Direktor des Zuchthauswesens zu Oben, daß die An-
fassen des Spinnhauses Nr. 2 einen Verein „Friede“ gegründet
hätten. Zwei dieses Vereins war, den Vögeln, welchen
zur Strafe ihre Schnupftabakstationen entzogen waren,
solche zuzuführen. Die Gesellschaftsstatute wurden an
den Samstagen von Abends 7 Uhr, an den Sonntagen
von 6 Uhr ab bis zum Niederlegen abgehalten. Ver-
schont wurden sie durch deklamatorische Gesangsvorträge.
Zur Strafe für diesen Unfug und um solchen vorzubeugen,
sollten die Sträflinge am Samstage wie an den übrigen
Werktagen bis 7 Uhr arbeiten. Dies begehnte den Ge-
fangenen nicht und sie verabschiedeten, auch künftig nur bis
7 Uhr zu arbeiten. Der Aufforderung des Hausmeisters,
weiter zu arbeiten, wurde keine Folge geleistet. Die
Stimmung wurde schließlich so drohend, daß sich der
Hausmeister und die Aufseher aus den Sälen zurückziehen
mussten. Als der Direktor erschien, entzündete Ruhe. In
den Sälen, namentlich in Nr. 2, ging aber der Sturm
von Neuem los. Es wurden die größten Schimpfwörter
gegen den Direktor und die Aufseher ausgesprochen. Die
zur Ruhe mahnenden Aufseher wurden derartig bedrängt,
daß sie den Saal verlassen mußten. Raum waren sie
vor der Thüre, so wurde gegen die Thüre ein Bomba-
ment mit allen möglichen Gegenständen eröffnet.
Erst die Androhung des Waffengebrauchs seitens der
Militär-Abtheilung vermochte dem Wüthen Einhalt zu
thun. Am Tage darauf wurden die katholischen Ge-
fangenen früh zur Kirche geführt. Dort angelangt,
drängten sie zur Sakristei, wo sie dem Katholikgeistlichen
die Gesangbücher abliefern mit der Begründung: „Auf
der Wachenbank, sagt der Hausmeister, gibt es keine
Religion; da brauchen wir auch keine Bücher.“ Als dem
Direktor diese Aufführung gemeldet wurde, machte er
vom Altar aus zur Ruhe, was mit Schreien und Tosen

Lünen, 23. Oktober. (Genid gebrochen.) Der
Knecht eines hiesigen Wirtes fiel, als er von dem Boden
holen wollte, rüchlings von der Leiter und brach das
Genid.

Damm, 26. Oktober. (Landwirtschaftliche
Provinzialvereine.) Der Ausschuss des landwirth-
schaftlichen Provinzialvereins für Westfalen ist vom Vor-
stande auf Freitag, den 30. d. M. in dem Gasthof zum
Grafen von der Markt hierher berufen worden, mit
folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Reorganisa-
tion des Provinzialvereins. 3. Ueber die vorthellhafteste
Verwertung der Moore und Heide-
flächen Westfalens. Referent: Dr. jur. Reichsfeldherr
von Landsberg-Wele. 4. Engere Verbindung des deutschen
Landwirthschaftsraaths mit dem landwirthschaftlichen Pro-
vinzialvereine für Westfalen und Lippe. Referent: Freiherr
von Hövel zu Herbed. 5. Obligatorische Entschädigung
der Hofbauern und anderer verwandter Kreisläufer.
Referent: Departements-Physiker Dr. Steinbach zu Dort-
mund. 6. Landwirthschaftliche Bölle.

Verleburg, 23. Okt. (Entlassung.) Der wegen
Verdachts des Mordes an dem Förster Krob verhaftete
Landwirth S. Stenger ist aus der Untersuchungshaft ent-
lassen, da die Untersuchung den S. Stenger in irgend
einer Weise nicht belasten konnte.

Münster, 23. Oktober. (Stadt-Anleihe.) Die
hiesige Stadterhebung hat die Aufnahme einer Anleihe
in Höhe von 3400000 M. beschlossen. Je nach Lage des
zur Zeit der Ausgabe herrschenden Geldmarktes soll die
Summe zu 3%, oder 4% u. s. w. aufgenommen werden.

Von der Gms, 23. Okt. (Unglück.) Am letzten
Dienstag Morgen ereignete sich bei der Emshäule zu
Papenburg ein recht bedauerliches Unglücksfall. Einem
schwedischen Matrosen auf dem deutschen Schiffe „Derele“,
Kapitän Horn, wurde, als das Schiff vor Anker gelegt
werden sollte, von der Ankerkette der eine Fuß vom
Bein gerissen und ferner das Schienbein germalmt. Dem
Verunglückten mußte im Krankenhaus das Bein amputirt
werden.

Verford, 25. Oktober. (Wasserleitung.) Unsere
Stadt beabsichtigt, eine neue Wasserleitung anzulegen.
Die Kosten dafür sind auf eine halbe Million veran-
schlagt.

Duisburg, 25. Oktober. (Die Dietheritis.)
hat hier, zumal in Bonheimersort, eine föhliche Ausbreitung
angenommen, daß die Schulen vom letzten Freitag an
auf 8 Tage geschlossen wurden.

Kaiserwerth, 21. Oktober. (Die Rache eines
Ferd.) Ein Weidenknecht hatte das ihm anvertraute
Thier mit einem Schindelfest mitgehandelt, was ihm dieses
nachgehalten haben muß. Als er nämlich gestern das Pferd
füttern wollte, drückte ihn dieses plötzlich in die Wand
und biß ihm ein Stück Fleisch aus dem Oberarm. Es
würde ihm ebenfalls noch schlimmer ergangen, wenn nicht
auf sein Hilfsgeheiß ein Arbeiter hinzugekommen und
ihn aus dem Bereich des wüthenden Thieres gebracht
hätte.

Krefeld, 17. Oktober. (Auch ein Zeichen der
Zeit.) Herr Herr lachte vor einigen Tagen mittelf
Annonce in einer hiesigen Zeitung eine Bedienungsfrau.
Zur Meldung war die Zeit von 2 bis 4 Uhr Nachmittags
angelegt worden. Zu dieser Stelle meldeten sich nicht
weniger als etwa 60 Frauen und Mädchen aus allen
Ständen und aus den weitestgelegten Theilen der Stadt.
Der Grund zu dieser auffallenden Erscheinung dürfte wohl
in der großen Vertheilungsfähigkeit infolge Stodung fast aller
Geschäfte zu suchen sein.

Vertrath, 24. Okt. (Eine bittere Erfahrung.)
machte hier ein Geschäftsmann, welchem mehrmals Geld
entwendet worden war. Seine Tochter bezeichnete eines
Tages die Dienstmadam als Diebin und diese wurde in
Folge dessen aus dem Dienste entlassen, obgleich das
arme Mädchen weinend seine Unschuld beteuerte. Vor-
gestern sah ihn, wie dem „Düsseld. Volksbl.“ geschrieben
wird, der Vater, wie seine eigene Tochter in den Laden
schickte und 3 M. aus der Theke stahl. Als sie dieselbe
nun ins Gebet nahm, gelang es ihm, auch die früheren
Diebstähle begangen und das Dienstmädchen fälschlich
beschuldigt zu haben, um sich vor der Entdeckung zu
schützen. Die erst 14jährige Diebin wurde verdienstmäßig
abgetraut, das Dienstmädchen dagegen wieder in
Dienst genommen.

Burtheid, 23. Oktober. (Unglück.) Durch gellerde
Häuser, welche vom Hofe her erhalten, wurden gestern
die Bewohner eines Hauses in der Sebastianstraße ge-
schreckt. Der Hausvater, welcher auf das Geschrei hin aus
seinem Bette, erblühte im Hofe eine vollständig in Flam-
men gehüllte Frau, die sich vergebens bemühte, die bren-
nenden Kleider abzuwerfen. Sofort eilte er in den Hof,
um der Vermitteln Hilfe zu bringen, die er bereits befin-
nungslos und mit schrecklichen Brandwunden bedekt fand.
Die unglückliche Frau wurde zum Spital gebracht, wo-
selbst sie heute Morgen ohne wieder zum Bewusstsein ge-
kommen zu sein, verschied. Wodurch das Unglück sich er-
eignet hat, konnte bis jetzt noch nicht aufgeklärt werden.

Stolberg, 22. Okt. (Mord.) Vorgehen Abend
sah man den Mörder Dürken im Stalle seines Ge-
höftes blutüberströmt und entleert vor. Nach den An-
zeichen zu schließen, mußte ein heftiger Kampf stattgefunden
haben. Als Thäter wird ein auf dem Gute des Vaters
des Getöbten beischäftigter Knecht bezeichnet, der sich dort
erste kurze Zeit aufhielt. Sein Koffer fand sich fertig
gepackt vor; derselbe enthielt u. A. auch gefüllte Dienst-
bücher. Der vermuthliche Mörder hat ohne Kopfbedeckung
stellte sich heraus, daß Dürken am Kopfe, Ellenbogen,
an der linken Hüfte und am Fuße tiefe Wunden erlitten
habe. Die Stiche unterhalb und oberhalb des linken
Hüftgelenks waren tödtlich. Der des Mordes
verdächtige Knecht heißt Peter Viers, ist 22 Jahre alt
und zu Stodum in Luxemburg geboren.

Koblenz, 24. Okt. (Verammlung.) Der heute
hier vom Abgeordneten von Scherndorf veranstalteten
Versammlung behufs Verprechung über Augenberziehung
und Augenheile wohnten außer einem zahlreichen Publi-
kum der Oberpräsident Raffe, der Regierungspräsident
von Koblenz, Mitglieder der Regierung, des Provinzial-
schollcollegiums und der hiesigen Behörden bei. Die
Versammlung folgte dem Vortrag v. Scherndorf's mit
lebhaftem Interesse. In der an denselben anschließenden
Verprechung wurde allseitig anerkannt, daß eine metho-
dische Ueberbung der schaffenden Thätigkeit des Kindes und
das erziehende Augenheile wichtige und zeitgemäße Er-
ziehungsmitel bilden.

Saarbrücken, 23. Oktober. (Kindesmord.) In
St. Johann fand man am Donnerstag Morgen auf dem
Berge vor dem Gerberstraßenhause ein Mädchen,
wobei die Leiche eines neugeborenen Kindes enthalten
war. Derselbe war bekleidet mit einem weichen Spitzen-
hemdchen und hatte unter dem Kopfe ein gefülltes dunkles
Tuch. Die Polizei ist eifrig bemüht, die Mutter des
Kindes zu entdecken.

Frankfurt a. M., 24. Okt. (Ermordet.) Zwischen
hier und Norderfeld wurde der Landwirth Andt aus Nör-
felden, auf seinem Wagen sitzend, ermordet und beraubt.

Frankfurt a. M., 23. Okt. (Ein angenehmes
Urtheil für die Mörder.) Eine hiesige Firma
flagte einen Einwohner wegen mehrere hundert Mark
Zollrückstände ein, die dessen Frau bei ihr gemacht hatte.
Der Beklagte erklärte, es ginge die Forderung ihm gar
nichts an, und wies durch Rechnungen und Zeugen nach,
daß er seiner Frau Alles gegeben habe, was notwendig
sei, damit sie ihrem Stande gemäß in der Welt zurechtkom-
me; mehr zu leisten sei er nicht verpflichtet. Der Ge-
richtshof pflichtete dem bei und wies die Klage, soweit sie
gegen den Ehegatten gerichtet war, ab.

Wiesbaden, 23. Okt. (Wegen Duells ver-
urtheilt.) Die Strafkammer verurtheilte heute über
ein politisches Duell zwischen einem Deutschen und einem
Russen. Angeklagt war der Student der Chemie Rint,
welcher einen Russen, der sich bei einem politischen Ge-
spräch belliger über Deutschland und den Angeklagten
äußerte, auf Wunden forderte. Das Duell verlief un-
blutig. Der Angeklagte verweigerte die Namensnennung
seiner russischen Gegner und des Sekundanten. Das
Urtheil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Fulda, 24. Okt. (Ein Kindesraub durch 31-
geunern.) scheint hier verübt worden zu sein. Aus dem
Zuschoß, Gemeinde Ziegel, warrei Johannesberg bei
Fulda, ist seit Montag Abend am 12. Oktober ein zwei-
jähriger Knabe spurlos verschwunden. Der Knabe wurde
Abends gegen 6 Uhr vermisst und sofort von dem Vater
und von Nachbarn die ganze Umgegend und der Wald
abgesucht. Leider erfolglos. Auch die nach allen Rich-
tungen hin angestellten Nachforschungen mit Hilfe von
Nachbarn und fast allen Beobachtern von Ziegel hatten
kein besseres Ergebnis. Der Vater des Kindes erzählte,
daß an jenem Tage Jägermeister in der Nähe gewesen seien,
und man fürchte, daß sein armes Kind von diesen ge-
raubt worden sei. Während die Eltern an jenem Tage
mit ihren Arbeiten vollstätt beschäftigt waren, liegen sie
das kleine Kind mit einem Körbchen am Arm, bekleidet
mit einem blumigen Kleidchen und seidenen Händchen,
im Garten bei dem Hause spielen. Seitdem ist es ver-
schwunden.

Vermischte Nachrichten.

Tod der Aufschliter in Berlin. Eine Mordthat
nach Art der schrecklichen Verbrechen Tod der Aufschliter
hat die Bewohner der Hauptstadt in nicht geringe
Aufregung versetzt. Der Polizeipräsident hat jedoch über
die That folgenden Satz erlassen: „Angegeben: 300 M.
Belohnung! In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober
d. J. gegen 1 Uhr wurde in einer Kellerwohnung der
Holzmarktstraße Nr. 10 die unter fittenspolizeiliche Kontrolle
stehende unverheiratete Schwig Nische durch einen Mann,
der sie in der Rönndestrasse angeprochen und den sie
nach der bezeichneten Wohnung mitgenommen hatte, ge-
mordet — anscheinend durch Stiche in den Hals —.
Der Leich ist in seiner ganzen Länge aufgeschnitten. Der
Thäter ist geflohen worden und wird wie folgt beschrieben:
Alter etwa 20 Jahre, mittelgroß, schlant, schblonde in
die Stirn hineingekämmte Haare, kleiner blonder Schnurr-
bart, bekleidet mit schwarzem Ueberzieher, welcher mit
Blut bedeckt sein dürfte, dunkler Anzug, kleiner hellgrauer
Hut mit hellem Bande und kleiner Klempe. Seine
blutigen Manichetten hat der Thäter zurückgelassen.
Berlin, den 25. Oktober 1891. Der Polizeipräsident: von
Hilshofen.“ Berliner Zeitungen erfahren über das
Verbrechen folgende Einzelheiten: Die ermordete Nische
wohnte in der Marienstraße, sie aber seit einigen
Tagen in die der Schlächter Bösch gehörige Keller-
wohnung in der Holzmarktstraße Nummer 10 ab.
Auser ihr hatte in derselben Wohnung eine gewisse
Müller ihr Abtheilungsquartier. Diese Müller fand in der
Nacht vom 24. auf den 25. Oktober das Zimmer besetzt.
Der Schlächter Bösch hatte sich von Hause entfernt, seine
Frau hielt sich am Kellerwegange auf. Die Müller
machte die Thüre auf, um sich in das Zimmer zu begeben.
In dem Augenblick drängte sich der Mörder der Nische
an ihr vorbei, stieg die Kellertreppe hinauf, stieß die am
Eingang stehende Frau Bösch zurück und ließ die
Holzmarktstraße entlang in die Rönndestrasse, welche in
die Straße mündet. Der Mörder wurde von dem Begleiter
der Müller verfolgt, aber nicht eingeholt. Der Mörder
des Weibers hat den Thäter ebenfalls geflohen, aber nicht
angehalten. Bemerkenswerth ist, daß der Mörder vor
der Blutthat schon mehrere Frauenzimmer, die sich dort
in der Gegend umtrieben, angeprochen und zur Be-
dingung seiner Begleitung gemacht hatte, daß sie ganz
allein wohnten, und er von Niemand gesehen werde, wenn
er sie begleite. Eine Verabredung ereignete sich nach dem
Besuche ganz ausgefallen, und die kühnste That ist
danach der Art, daß sie einem geistig gebundenen Menschen
kaum zugemuthet werden kann. Unter der Leiche wurden zwei
mit Blut bedeckte Messer gefunden, die dem Hausvater der
Frau Bösch angehören. Ob die Wunden, besonders die Hals-
wunden, mit den Messern beigebracht sind, ist sehr zweifelhaft.
Das eine von ihnen ist nämlich stumpf, das andere zwar
spitz, aber gerade dieselbe ist an der Spitze nicht mit Blut
bedeckt. Es ist wohl anzunehmen, daß der Mörder, wel-
cher in der Absicht zu morden kam, dazu ein besonderes
Messer mitgebracht hat. Der Vorgang, daß sich nach dem
Besuche wohl so abgespielt, daß der Mörder seinem
Opfer, während es stand, das Messerinstrument in den
Hals stieß. Nach dem Einstellen der er ist dann die
Kleider abgerissen und den Leib total aufgedeckt. Die
Nische war bei dem Mord noch völlig bekleidet und
hatte sogar die Handtücher noch an den Füßern. Auch
der Subalter der Ermordeten nimmt an, daß der Mörder

sofort das Mädchen tödtlich angegriffen hat. Ob irgend
welche Körpertheile fehlen, kann erst durch die Obduktion
festgestellt werden. Der Mörder kann sich, wie zum
Schluß noch bemerkt sein mag, höchstens zehn bis fünfzehn
Minuten in der Wohnung aufgehalten haben. Nicht be-
zeichnend ist es, daß der Subalter der Ermordeten am
Sonntag Vormittag neuerlichen Deuten die Leiche für
Geld zeigte, bis die Polizei am Thortorte erschien und die-
sem Skandal ein Ende machte.

Ein Ostermörder. Aus Warasdin in Kroatten
wird geschrieben: Das Dorf Marinci des zum Waras-
diner Komitate gehörigen Bezirkes Pregrada war vor
einigen Tagen der Schauplatz eines gräßlichen Ver-
brechens. Der dortige Bauer Andro Glavic ermordete
in bestialischer Weise zuerst seinen Vater und dann seine
Mutter. Ueber die Veranlassung des schauerlichen
Doppelmordes wurden auf Grund der sofort eingeleiteten
Untersuchung das Folgende konstatiert: Der Ermordete
bewohnte mit seiner Gattin und drei Söhnen, wovon der
Mörder der älteste, verheirathet und Vater zweier Kinder
ist, ein Haus. Der Alte war jedoch ein ebenso schlechter
Hausvater wie Vater, dem Trunke ergeben und behan-
delte seine Kinder schlecht. Die Folgen davon waren
fortwährende Zwistigkeiten. An dem kritischen Abende
hatte sich die ganze Familie zur Ruhe begeben, nur der
Alte blieb wach und machte sich mit irgend einer
leichten Arbeit zu schaffen. Dies war jedoch bloß ein
Vorwand, um nach dem Einschlafen seiner Angehörigen
sehn aus Hrod und Kälte bestehendes Nachschlaf in
Ruhe verzehren zu können, während sich seine Familie
mit einigen geringen Reiten halbdorborener Milch be-
nügen mußte. Der älteste Sohn sah von seinem Bette
dem Beginn seines Vaters zu. Als der Alte seine
Miene machte, die „äppige“ Mahlzeit mit dem Sohne
zu theilen, sprang dieser von seinem Lager auf und schmiß
sich mit den Worten: „Ich habe heute genug gearbeitet!“
ein Stück Kise ab, wofür er von seinem Vater einen
kräftigen Schlag auf die Hand erhielt. Andro ergriff
hierauf ein schweres Holzstück und geschmetterte seinem
Vater damit den Schädel, daß er lautlos todt niederfiel.
Die Frau des Vatermörders hatte die gräßliche That
mit angesehen, ohne dieselbe jedoch verhindern zu können.
Auf ihren Schreien stürzte die Frau des Ermordeten
und Mutter des Mörders aus der Nebenstube, wo
sie schlief, um jedoch in nächsten Augenblicke unter den
wüthenden Schlägen des eigenen Sohnes todt an der
Seite des Vaters niederzuknien. Der Mörder wurde
dem Gerichtshofe Warasdin eingeliefert und ist seiner
schrecklichen That geständig. Als Motiv derselben giebt
er Hunger an.

Kampf zweier Löwen. Antwerpen, 22. Okt. In
dem Raubthiergeheude uneres zoologischen Gartens spielte
gestern Morgen zwischen zwei der dort untergebrachten
Beistien eine aufregende Scene ab. In zwei nebenein-
ander gelegenen und nur durch eine Fallthüre getrennten
Käfigen befanden sich je ein Löwe. Der Direktor des
Gartens ein Ehepaar zu machen gedachte, Vorläufig
weilte jedes der beiden Thiere allein in seinem Käfige,
da sich aber ein vollständiges Einvernehmen zwischen
Beiden entwickelt zu haben schien, so beschloß der Direk-
tor, die trennende Schranke zwischen den sich ansehenden
zärtlich Lebenden zu entfernen. Die Fallthüre wurde in
die Höhe gezogen und dann trieben die Wärter die Löwin
in den Käfig des Löwen. Doch kaum sah die erlere sich
dem für sie bestimmten Gemache gegenüber, als sie in
drohender Weise zu fachen und die Zähne zu zeigen be-
gann, ohne daß sie jedoch hierdurch den offenbar von den
zärtlichen Empfindungen beiseiten Löwen von sich fern
zu halten vermocht hätte. Immer wieder lehrte der ver-
storbene Wüthentöng zu der widerpenitigen Schönen zurück,
bis diese mit einem Male die Zähne nach dem Löwen
ausstreckte und ihm eine tiefe Wunde an der Schnauze
bebrachte. Im Nu änderte sich das Benehmen des le-
teren. Ein furchtbares Gebrüll ausstehend sprang er mit
einem Sage auf die Löwin, der er die Taten in die
Klauen schlug und sie gleichzeitig mit den Nähen sowie
besonders mit der rechten Vorderhand bearbeitete. Kaum
einige Sekunden hatte dieser Kampf gedauert, als die
Löwin nach einem kurzen Gebrüll leblos zu Boden sank.
Der tief getränkte Liebhaber hatte ihr mit einem Schläge
seiner furchtbaren Taten das Rückgrad zerbrochen. Stolz
sprang hierauf der Löwe auf einen erhöhten Platz in
seinem Käfige, von wo aus er mit majestätischer Ruhe
aufschaute, wie die Wärter den Cadaver der Löwin mit
einem Haken in den benachbarten Käfig zogen. Allge-
mein ist man der Ansicht, daß der Vorfall nicht passirt
und dem zoologischen Garten der hieraus entstehende
beträchtliche Schaden nicht erwachsen wäre, wenn die
Direktion die Thiere genauer beobachtet und einen geis-
neren Zeitpunkt für ihre Vereinigung gewählt hätte.

Erdrutsch. Rom, 23. Okt. Gestern Morgen hat
ein großer Erdrutsch in Vologna stattgefunden. Derselbe
begruß drei Häuser vollständig, unter deren Trümmern
man bis jetzt 5 Tode hervorgezogen hat.

Markt- und Coursberichte.

Berlin, 24. Okt., 2 1/2 M. Fruchtbörsen. Weizen
Okt. 225,25, Nov. 225,00, Dez. 225,25, April-Mai
228,75 M. Get. 2,000 Gtr. Roggen Okt. 238,25, Nov.
235,25, Dez. 232,75, April-Mai 224,50 M. Get. 80,000
Gtr. Hafer Okt. 174,50, Nov. 174,25, Dez. 174,25,
April-Mai 177,00 M. Get. 3000 Gtr. Rüböl vorräthig
mit Fass 64,60, ohne Fass 63,89, Okt. 64,40, April-
Mai 61,00 M. Get. 2000 Centner. Spiritus 70er vorr. 51,60,
Okt. 50,20, Nov. 50,00, Dez. 50,00, April-
Mai 51,10 M. 50er vorr. 71,70 M. Get. 40,000 Liter.
Petroleum vorr. 23,10 M. Roggenmehl 0/1 Okt. 32,00,
Okt.-Nov. 31,90 M.

Bremen, 24. Okt. Petroleum vorr. schwächer, 6,05
Brel.

Antwerpen, 24. Oktober. Petroleum rubig vorr.
15 1/4, Okt. 15, Nov.-Dez. 15 1/4, Jan.-März 15 1/4 ft.

Personenstand.

Annun.
Getauft: Bernhard Heinrich, S. v. Barbier Bern-
hard Bagels, Erben. — Ewald, S. v. Bergin. Heinrich
Bauer, Große Wubach. — Heinrich Gustav, S. v.
Schneider Carl Pfeifer, Annen.
Verdrigt: Wilhelm, unebel. S. v. Ida Vint 2
M. Caga.

Langendreer.
Getauft: Alma und Adele, Frül. v. Schneidemitter
Heinrich Werther. Wbl. — Wilhelmine Emma, S. v. v.
Bgm. Aug. Wollert, Gols. — Rudolf, S. v. Schmitt.
Heinrich Stöcker, Wbl. — Friedrich Hugo, S. v. Land-
wirth Wbl. Böckmann, Grone. — Maria Emma Wil-
helmine Antonia, T. v. Lokomotivpater Nikolaus Burger,
Wbl. — Adele, T. v. Vergard. Johann Zauder, Wbl. —
Ida, T. v. Bgm. Friedrich Bollmer, Wbl. — Wilhelme,
S. v. Bgm. Wbl. Lindemann, Gralob. — Hermann
Gustav, S. v. Rangierer Heinrich Hemholt, Wbl. — Olga
Antonina, T. v. Glasmacher Friedr. Brauer, Grone. —
Carl Eduard Rudolf, S. v. Schloffer J. N. Lange,
Grone. — Ida, T. v. Bgm. G. Fischer, Wbl.

Verdrigt: Hermann Heinrich Wilhelm Embers 7
M. 24. T. — Emil, S. v. Bgm. W. Schroer 8 M.
5 T. Wbl. — Wilhelm, S. v. Schuhmacher Chr. Lössung
1 T. 8 M. 22 T. T.

**Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer, Beamte u. rauchen seit
Jahren: Holland. Tabak von R. Vester in
Zeelen a. N., 10 Pfd. franco 8 M. mit stets
gleichem Behagen.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Oktbr. cr. werden die stimmberechtigten Wähler der 3. Abtheilung des III. Wahlbezirks, 1. do. " V. do. 3. do. " XII. do. und 3. u. l. do. " XIII. do. zur Wahl von Wahlmännern auf Freitag, den 30. Oktober cr. hiermit eingeladen.

Die Wahl beginnt Vormittags 10 Uhr. Stimmberechtigt sind nur Preußen, welche 24 Jahre alt, selbständig sind und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben in der Gemeinde, in welcher sie seit 6 Monaten wohnen oder sich aufhalten, sofern sie nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützungen erhalten.

Nr.	Benennung des Bezirks	Der Wahlbezirk besteht aus	Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter	Die Wahl findet statt im Lokale des
1	3. Bezirk:	Breitestr. 43 bis incl. 111 und 38 bis incl. 94, Grengelbansstr. 3 bis incl. 39 und 2 bis incl. 34, Hochstraße, Kronenstraße, Kesselfstraße, Wannenstraße.	Klutmann Adolf, Born J. S.	Brodth Heinrich, Breitestraße 79.
2	5. Bezirk:	Feldstraße, Kirchhofstraße, Pferdebachstraße, in der Pferdebach, Schlachthofstraße, Feldweg nach Bullen, Biegelstraße.	Hirch Carl, Kost S.	Pferdebäcker W., Pferdebachstraße 3.
3	12. Bezirk:	Bergstraße, Bachstraße, Hochstraße, Am Hof, Lämmerstraße, M...straße, Oberstraße bis einschl. 27 und 4 bis einschl. 36, Dertchen, Schwanenmarkt, Winkelstraße.	Methler Wilh., Fahrwinkel Aug.	Brabänder Friedr., Oberstraße 19.
4	13. Bezirk:	Casinostraße, Gerberstraße, Heilenstraße, Oststraße, Ruhrstr. 1 bis einschl. 55 und 4 bis einschl. 68, Sackgasse, Weiden-gasse, Biesenstraße 7 bis einschl. 21 und 2 bis einschl. 14.	Leye Heinrich, Schlud Carl.	Borgmann Fr., Ruhrstraße 13.

Witten, den 17. Oktober 1891.

Der Magistrat: Dr. Haarmann.

Ziehung I. Cl. 24.-26. Nov. 1891. II. Cl. 18.-23. Jan. 1892.

Gesellschafts-Spiel

in der Deutschen Antisklaverei-Lotterie. Vierte Emission von 100 Nummern in 10 Serien.

Ein $\frac{1}{100}$ Antheil an einer Serie I. Klasse bestehend aus 100 Nummern kostet 25 Mark, 10 Antheile an 10 Serien bestehend aus 1000 Nummern 250 Mark. Ein $\frac{1}{100}$ Antheil gültig für beide Klassen 50 Mark, 10 Antheile 500 Mark. Sollte kein Loos von den 100 Nummern eines Beteiligungs-Scheines in beiden Klassen gezogen werden, so zahle ich 40 M. als Entschädigung 3 Wochen nach Erscheinen der amtl. Liste zurück. Ferner empfehle ich **Voll-Loose** für beide Klassen gültig $\frac{1}{4}$ 42,- M., $\frac{1}{2}$ 21,- M., $\frac{1}{5}$ 8,40 M., $\frac{1}{10}$ 4,20 M., $\frac{1}{20}$ 2,10 M., $\frac{1}{40}$ 1,05 M., $\frac{1}{80}$ 0,52 M., $\frac{1}{160}$ 0,26 M., $\frac{1}{320}$ 0,13 M., $\frac{1}{640}$ 0,06 M., $\frac{1}{1280}$ 0,03 M., $\frac{1}{2560}$ 0,01 M. **Antheil-Loose** für beide Klassen gültig $\frac{1}{16}$ 3,- M., $\frac{1}{32}$ 1,50 M., $\frac{1}{64}$ 0,75 M., $\frac{1}{128}$ 0,37 M., $\frac{1}{256}$ 0,19 M., $\frac{1}{512}$ 0,09 M., $\frac{1}{1024}$ 0,05 M., $\frac{1}{2048}$ 0,02 M., $\frac{1}{4096}$ 0,01 M.

Berlin W. 8, Friedrichstr. 79. **Aug. Fuhse, Bankgeschäft,** Köln, Rhein, Hohestr. 137. Porto u. Liste 50 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra.

Bekanntmachung.

Vom 1. November ab werden sämtliche zwischen Witten und Grengelbans einerseits, sowie zwischen Witten und Stodum (Kr. Bochum) andererseits, bestehenden Botenposten und Landbriefträgerverbindungen aufgehoben. An Stelle derselben kommt von demselben Tage ab eine täglich dreimalige einpännige Karolpost zwischen Witten und Stodum (Kreis Bochum) über Grengelbans zur Einrichtung. Diese Karolposten erhalten folgenden Gang: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. Witten, den 23. Oktober 1891. Kaiserl. Postamt. Zabe.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen im Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August cr. zum Einkommensteuer-Gesetz sind bei der Veranlagung nur diejenigen Schuldzinsen pp. zu berücksichtigen, deren Vorkommen keinem Zweifel unterliegt. Um in dieser Hinsicht die erforderlichen Unterlagen für die Voreinschätzung zu erhalten, werden diejenigen Steuerpflichtigen, welchen eine Steuererklärung nicht obliegt — also alle nicht bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. Veranlagten — hierdurch aufgefordert, in der Zeit vom 22. bis 27. ds. Mts. die Schuldzinsen, Lebensversicherungsprämien, Krankens-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionsbeiträge, deren Abzug sie beanspruchen, dem nachstehenden Schema entsprechend bei uns anzumelden. Witten, den 20. Okt. 1891.

Der Magistrat: Dr. Haarmann.

Namen des Steuerpflichtigen	Strasse-Nr.	Steuerschulden in M.	Beiträge zur
			a) Krankens-, b) Unfall-, c) Alters- und Invaliden-, d) Witwen-, e) Waisen- und Pensionsbeiträge.

Witten, den 10. Oktober 1891.

Unterschrift.

Eisenbahn-Fahrpläne

zu 20 und 40 Pf.

B. Koetzold & Co., Witten.

Alex Schulte, Markt 21, Dortmund, Markt 21.

Ausverkauf

wegen Geschäfts-Veränderung.

Teppiche, Möbelfloze, Portiären, Gardinen, Reisefdecken, Tischdecken, Felle, Vasen etc.

zu und unter Einkaufspreisen.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerungsloose zur 4. Klasse 185. Lotterie sind bis spätestens 13. Novbr. Abends 6 Uhr abzunehmen.

Ad. Klutmann,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Kornbranntwein

zu Ltr. 60, 70, 80 und 100 Pfg.

zu haben bei

H. Klug.

Reißbretter,

Reißschienen, Winkel und Curven

in großer Auswahl

bei B. Koetzold & Co.

Jährlich 25 große Gewinn-Ziehungen, deutsch gestempelte Staats-Loose.

Nächste Ziehung 1. Nov. 1891.

Haupttreffer appr. in Pres. 3x600,000, 10x300,000 2x200,000 160,000 150,000 100,000 60,000 50,000 45,000 40,000 30,000 25,000 20,000 etc. — Monatl. Einz. M. 3. Porto 30 Pf. a. Nachn. Gewinnl. gratis. Gefl. Aufträge umgehend erbeten.

Bank-Commission F. Stroedel in Konstanz.

Copierbücher,

mit 500 und 1000 Blatt,

mit und ohne ausziehbarem Register, in solider Waare

billigst bei

B. Koetzold & Co., Witten.

Theater-Bühnen!

Vorhänge, Verwandlungen etc. etc. in anerkannt prachtvoller, dauerhafter Malerei, Gemalte Entwürfe, gratis und franco, Verrinsfahrten jeder Art von 25 Mark an. Gebäudefahrten, Wimmel etc. etc., Bouleaux, auf Stoff gemalt, für jede Branche, Firmen- und Reklamschilder, auf Holz oder Blech gemalt, dauerhafte Arbeit, Dekorations- und Aus schmückung von Sälen, Wirthschaften, Vereinszimmern für Festlichkeiten jeder Art, Sprüche für Jubiläen, Bischofsempfang, Krieger-, Eura-, Radfahrer-, Sängersfeste etc. Größe 68x42 cm, 70 Pf. pr. Stüd, 300 verschiedene, prachtvoll gemalt, auf festem Karton.

Wilhelm Hammann, Dürren (Atheinland), Fabrikant und Bühnenmalerei. Bei größeren Festlichkeiten kommissionsweiser Verkauf.

Große Antisklaverei-Lotterie.

Gewinn-Plan 1. Klasse	Gewinn-Plan 2. Klasse
Ziehung vom 24.-26. Nov. 1891.	Ziehung vom 18.-20. Jan. 1892.
1 à 150000 = 150000 M.	1 à 600000 = 600000 M.
1 " 75000 = 75000 M.	1 " 300000 = 300000 M.
1 " 50000 = 50000 M.	1 " 125000 = 125000 M.
1 " 30000 = 30000 M.	1 " 100000 = 100000 M.
1 " 15000 = 15000 M.	1 " 50000 = 50000 M.
2 " 10000 = 20000 M.	1 " 40000 = 40000 M.
3 " 5000 = 15000 M.	1 " 30000 = 30000 M.
10 " 3000 = 30000 M.	3 " 25000 = 75000 M.
50 " 1000 = 50000 M.	4 " 20000 = 80000 M.
100 " 500 = 50000 M.	6 " 10000 = 60000 M.
240 " 300 = 72000 M.	20 " 5000 = 100000 M.
500 " 200 = 100000 M.	30 " 3000 = 90000 M.
1000 " 100 = 100000 M.	50 " 2000 = 100000 M.
4000 " 42 = 168000 M.	100 " 1000 = 100000 M.
5910 Gewinne 925000 M.	300 " 500 = 150000 M.
Nur baare Geldgewinne ohne jeden Abzug zahlbar.	500 " 300 = 150000 M.
	1000 " 200 = 200000 M.
	2000 " 100 = 200000 M.
	3000 " 75 = 225000 M.
	6000 " 50 = 300000 M.
	13020 Gewinne 3075000 M.

Wir offeriren bis auf Weiteres: Original-Voll-Loose, gültig für beide Klassen: $\frac{1}{4}$ 42 M., $\frac{1}{2}$ 21 M., $\frac{1}{10}$ 4,20 M. Original-Loose 1. Klasse bei planmäßiger Erneuerung: $\frac{1}{4}$ 21 M., $\frac{1}{2}$ 10,50 M., $\frac{1}{5}$ 4,20 M., $\frac{1}{10}$ 2,10 M. Porto und Listen extra. Die Haupt-Verkaufsstelle der deutschen Colonial-Lotterie: B. Koetzold & Co., Witten, Buchhandlung.

Dr. Hügemyer, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Annen. Sprechst. 8-9 Vorm. 2-3 Nachm.

Heven.

Schweineschlachten

und Wurstmachen in und außer dem Hause.

Heven Nr. 221, Zeche Helene.

Aug. Schmidt, Metzger.

Ofen-Mattlath

verleiht den damit behandelten Ofen ein elegantes Aussehen, das jahrelang anhält, kann von jeder ungelübten Hand aufgetragen werden, nimmt nicht den geringsten Theil Zeit und Kraft in Anspruch wie Putzen.

Nach Gewicht käuflich bei H. Trottmann, Witten, Ruhrstr. 41.

Käse.

Holst. Holländer, Str. 26 M.

Holst. Edamer, Str. 32 M.

ab hier gegen Nachnahme empfanglich

Fr. Bielek.

Neumünster i. Holst. 10 Pfd.-Probepostkarte 3 M. 70 Pfg. und 4 M. 30 Pfg. franko jeder Poststation.

Frankfurter Geldloose

(Ausstellungslotterie).

Hauptgewinn 100000 M. baar. Loose à 5 M.

Wiesbadener Rothe Kreuz-Loose

à 3 Mark. Nur Geldgewinne.

Weimar-Lotterie

Ziehung 13. Decbr. Loose à 1 M.

IV. Geld-Lotterie

Die Zweite der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Hauptgewinne: 150000, 75000, 30000, 20000 M. u. f. w. Loose à 3 M. bei B. Koetzold & Co.

Biehharmonikas

Prachtvolle, äußerst billige Instrumente mit starkem Ton für Spieler und Lernende versendet gegen Nachnahme die Fabrik von

Otto Zetzsche, Leipzig, Körnerstr. 38.

Breisabschlag.

Garantirt reine, täglich frische Naturbutter, à M. 9,50

Zufuhrbutter, " 10,50

Kochschmalz, " 6,50

versende in Kisten à ca. 10 Pfd. franco gegen Nachnahme. Schinken per Pfund 90 Pfg.

A. A. Urieck in Attendorf.

Stellengesuche

und Angebote

pro Zeile 10 Pfg.

finden Verbreitung in den 6000 Exemplaren.

Ein junges ev. Mädchen

für leichte Arbeit und bei Kindern gesucht. Zu erfr. in der Exped.

Ein älteres Mädchen

auf halbe Tage gesucht. Näheres in der Exped.

Eine Putzfrau

sucht Stelle. Zu erfr. in d. Exped.

Verlag von B. Koetzold & Co. in Witten. Druck von S. Rißel & Co. in Witten.

Mediant unter Verantwortlichkeit von B. Koetzold in Witten.